

Landeshauptstadt Magdeburg - Die Oberbürgermeisterin -		Datum 14.09.2023
Dezernat VI	Amt VI/04	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0204/23

Beratung	Tag	Behandlung
Die Oberbürgermeisterin	26.09.2023	nicht öffentlich
Ausschuss für Umwelt und Energie	14.11.2023	öffentlich
Stadtrat	07.12.2023	öffentlich

Thema: Umsetzung Masterplan 100% Klimaschutz für die Landeshauptstadt Magdeburg (Beschl.Nr. 1770-050(VI)18) und Meilensteinkonzept Masterplan 100% Klimaschutz (Beschl.Nr 276-008/VII/19) inkl. Umsetzung Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung (Beschl.Nr. 1803-052(VI)18)

Der Stadtrat beschloss am 18.01.2018 mit Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18:

1. Der Stadtrat beschließt im Grundsatz
 - a. den „Masterplan 100% Klimaschutz“ einschließlich der darin enthaltenen Vision 2050,
 - b. den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.

Dieser Grundsatzbeschluss unterliegt der Maßgabe, dass Maßnahmen, welche die finanziellen Belange der LH MD maßgeblich betreffen, vor deren Umsetzung durch den Stadtrat über Drucksachen bestätigt werden. Hier sind jeweils die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg ausführlich darzustellen. Dabei ist insbesondere auch auf mögliche Erträge oder Einzahlungen aus Fördermitteln einzugehen. Als maßgeblich sind dabei Einzelmaßnahmen mit einem Volumen über 500.000 € anzusehen. Alle anderen Maßnahmen werden über den Haushalt des jeweiligen Jahres beschlossen.

Der „Masterplan 100% Klimaschutz“ bildet die Grundlage der Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg hinsichtlich der städtischen klimapolitischen Zielvorgaben.
2. Der Stadtrat beschließt die Anpassung des Energie- und klimapolitischen Leitbildes der Landeshauptstadt Magdeburg.
3. Der Stadtrat beschließt die Durchführung einer Haushaltsbefragung über den zum „Masterplan 100% Klimaschutz“ gehörenden Maßnahmenkatalog.

Inhaltliche Schwerpunkte der Haushaltsbefragung:

 - Bewertung der Maßnahmen
 - Allgemeine Meinungen zu den Maßnahmen
 - Eigenes Interesse zur Umsetzung von Maßnahmen
 - Eigene Ergänzungsvorschläge
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden „Masterplan 100% Klimaschutz“ auf realisierbare Einzelprojekte zu prüfen, die Ergebnisse der Haushaltsbefragung in die Prüfung einzubeziehen und jährlich über den Projektstand zu berichten. Der Stadtrat beschließt ferner die aktive Bürgerbeteiligung (z.B. in Workshops, Befragungen, Gesprächsrunden, etc.) und eine weiterführende rege Öffentlichkeitsarbeit.

Am 05.12.2019 ergänzte der Stadtrat mit Beschluss-Nr. 276-008(VII)19, welche wesentlichen inhaltlichen Punkte in der Beschlusskontrolle enthalten sein sollen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt folgende Punkte in die Beschlusskontrolle für die im Masterplan 100% Klimaschutz (Beschluss-Nr. 1770-050(VI)18) beschlossenen Maßnahmen einzuarbeiten, um eine übersichtlichere Darstellung sicherzustellen.

Dabei werden folgende Punkte als wesentlich erachtet:

- 1. Darstellung des aktuellen Erfüllungsgrads (Skala 1-10) jeder im Masterplan enthaltenen Maßnahme*
- 2. Auflistung von Zielen inklusiver vorgenommene Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog bis zur nächsten Beschlusskontrolle*
- 3. Kostenschätzung (kann auch als schwer zu quantifizieren eingestuft werden) jeder einzelnen Maßnahme, die direkt durch die Stadt getragen werden müssen*
- 4. Darstellung der Kosten jeder einzelnen Maßnahme soweit möglich, um diese der zu erwartenden Treibhausgaseinsparungen durch jede Maßnahme gegenüberstellen zu können (Effizienz der Maßnahme)*

Der Stadtrat hat zudem am 22.02.2018 mit Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18 beschlossen:

- 1. Das Klimaanpassungskonzept bildet die Entscheidungshilfe und Planungsgrundlage für Aktivitäten in der Landeshauptstadt Magdeburg (Anlage).*
- 2. Für die die Stadtverwaltung betreffenden Maßnahmen wird der Oberbürgermeister beauftragt, den Prozess fortzuführen. Dazu sind insbesondere*
 - die Verantwortlichkeiten für die Durchführung der Maßnahmen zu klären,*
 - der Kostenrahmen und der zeitliche Rahmen für die einzelnen Maßnahmen abzuschätzen und*
 - über ein Monitoring die Umsetzung der Maßnahmen zu kontrollieren und dem Stadtrat darüber regelmäßig Bericht zu erstatten.*

Zusammenlegung der Berichterstattungen

Mit der I0084/22 Umsetzung "Grundsatzbeschluss Klimawandelanpassung" (Beschluss-Nr. 1803-052(VI)18) wurde der Stadtrat darüber informiert, dass ab 2023 die Beschlusskontrolle zu den o.g. Beschlüssen zusammengefasst, die Berichterstattung zum Klimaanpassungskonzept also in die zum Masterplan 100% Klimaschutz integrieren wird. Hintergrund ist, dass der Maßnahmenkatalog des Masterplans als Maßnahme B 2.1 die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimawandelanpassungskonzept enthält.

Auf diese Weise kann Zeit, die bisher zweimal jährlich für die Abforderung, Sichtung und Zusammenfassung von Zuarbeiten eingesetzt wurde, effizienter eingesetzt werden.

Hinweise zur Berichterstattung

Mit der vorliegenden Beschlusskontrolle wird über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen des „Masterplans 100% Klimaschutz“ einschließlich der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes berichtet. Dies erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Anlage. Vorab sind folgende erläuternde Informationen zu berücksichtigen:

Erfüllungsgrad

Der Erfüllungsgrad einer Maßnahme wird auf einer Skala von 1 bis 10 angegeben, wobei 1 bedeutet, dass mit der Maßnahmenumsetzung noch nicht begonnen wurde und 10 bedeutet, dass die Maßnahme vollständig umgesetzt wurde.

Im Rahmen der Entwicklung der Maßnahmen wurden einzelne Handlungsschritten benannt. Während der Umsetzung können einzelne Handlungsschritte parallel ablaufen oder mehrere Akteure innerhalb einer Maßnahme parallel aktiv sein. Daraus folgt, dass mehrere begonnene

Handlungsschritte unterschiedlich weit in der Umsetzung sein können. Zum Teil können auch einzelne Handlungsschritte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder gänzlich übersprungen werden, ohne die Umsetzung der Masterplanmaßnahme zu gefährden. Dadurch lässt sich der Umsetzungsstand einer Maßnahme nicht immer eindeutig bestimmen und auf der Skala eindeutig einordnen. Die Einordnung des Erfüllungsgrades sollte daher immer im Zusammenhang mit den Erläuterungen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen betrachtet werden. Ähnlich verhält es sich mit fortlaufenden Maßnahmen. Insbesondere im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit kann eine Maßnahme nicht immer als „umgesetzt“ klassifiziert und abgeschlossen werden. Viel eher entspricht die Umsetzung einem kontinuierlichen Prozess. Der Erfüllungsgrad einzelner Maßnahmen stagniert im Vergleich zum Vorjahr. In einzelnen Fällen liegt der Grund dafür in fehlenden Aktivitäten zu den Maßnahmen. In der Regel liegt die Stagnation aber im Format der Skala begründet. Bei einer endlichen Skala mit einer praktikablen, aber groben Einteilung, kann nicht jeder reale Fortschritt in der Umsetzung mit einem Fortschritt auf der Skala wiedergegeben werden. Insbesondere bei hohen Erfüllungsgraden erfordert der Erhalt des erreichten Niveaus bereits umfangreiche Maßnahmen. So bedarf beispielsweise der Erhalt eines etablierten Netzwerkes, eines gebildeten Bewusstseins oder der Akzeptanz einer Technologie bereits erhebliche Anstrengungen.

Kosten

Die Kosten für die Umsetzung der einzelnen Masterplanmaßnahmen sind grundsätzlich schwer zu quantifizieren. In der Regel ist zur Umsetzung die Zusammenarbeit einer Vielzahl von Akteuren notwendig. Die Komplexität der Maßnahmen und die inhaltlichen Überschneidungen erschweren die Verteilung der Kosten auf die einzelnen Masterplanmaßnahmen zusätzlich. Die Akteure sehen sich vielfach nicht in der Lage, die entstehenden Kosten mit vertretbarem Aufwand den Masterplanmaßnahmen zuzuordnen sowie den städtischen Anteil an den Kosten darzustellen.

CO₂-Einsparungen

Die Einsparungen im Prozess der Umsetzung bzw. für die einzelnen Handlungsschritte zu ermitteln, ist mit enormen Unsicherheiten verbunden. Die einzelnen Handlungsschritte haben grundverschiedene Einsparpotentiale, die sich sehr unterschiedlich entfalten. Für einige wenige Maßnahmen konnten von den Akteuren Emissionsminderungen benannt werden. Für alle anderen Maßnahmen lassen sich die Einsparungen schwer bis gar nicht separiert darstellen. Nicht zuletzt haben nicht alle Maßnahmen unmittelbare Auswirkungen. Viele Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt und bewirken eine CO₂-Einsparung erst über einen längeren Zeitraum. Die Gesamtheit der Emissionseinsparungen durch Maßnahmenumsetzungen und anderer Faktoren wird sich im Laufe der Jahre in der städtischen CO₂-Bilanz widerspiegeln.

Jörg Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung

Anlage - Umsetzungsstand der Maßnahmen